

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 57.

Dienstag den 16. Juli

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 11 am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.
Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Maulbronn vom 10. d. M. ist mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern vom 5. d. M., Ziffer 7,108. wegen einer Reparatur an der Flossgasse im Enzflusse zu Dürrmenz-Mühlacker, Oberamts Maulbronn, für den ganzen Monat August d. J. eine Sperrung der Flossstraße angeordnet worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 13. Juli 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Nagold.

Bei den Schaafen auf der Markung von Gültlingen ist die Raube ausgebrochen. Es wurde deshalb eine Sperre angeordnet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 13. Juli 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Nagold.

Sämmtliche Ortsvorsteher werden angewiesen, den im allgemeinen Landes-Intelligenzblatt No. 158. von dem K. Oberamtsgericht Ludwigsburg ergangenen Aufruf in Betreff eines — von dem — wegen Raubmords in Untersuchung stehenden Heinrich Grundler von Markgröningen — verausgabten Halb-

guldenstücks, sogleich ihren Amtsuntergebenen öffentlich bekannt zu machen.
Den 12. Juli 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Forstamt Altenstaig.

Solzverkäufe.

Im Revier Altenstaig werden am Montag den 22., Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Juli d. J., wo die Zusammenkunft am ersten Tage Vormittags 9 Uhr im Schlag Heustaig bei Ebhausen ist, in diesem Distrikt

38 Klöße,
145 3/4 tannene Klasten,
12 1/2 Reispfingelklasten;

im Distrikt Neubann
352 Langholzstämme,
62 Klöße,
1/2 eichene,
3 3/4 buchene,
290 1/4 tannene Klasten,
13 1/4 weisstammene Rindenklasten,
120 buchene,
13275 tannene gebundene Wellen;

im Craffert

15 Langholzstämme,
9 Klöße,
31 tannene Klasten,
420 tannene Wellen
im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 12. Juli 1844.

K. Forstamt,
v. Seutter.

Dornstetten. Bauafford.

Das in No. 54. d. B. auf den 14. d. M. ausgeschriebene Backofen-Bauwesen wurde nicht genehmigt, und wird am Freitag den 19. d. M.

Vormittags 9 Uhr

zu einem abermaligen Abstreich gebracht, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. Juli 1844.

Stadtschultheißenamt,
Kaupp.

Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an die kürzlich hier gestorbene verwitwete Frau Doktorin Bohnenberger von Wildberg, geb. Engel, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen

der unterzeichneten Stelle anzuzeigen; widrigenfalls auf sie bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 5. Juli 1844.

Waisengericht.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt.

Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge höherem Auftrag soll die sämmtliche Liegen-



schaft des erst kürzlich gestorbenen Georg Adam Braun, Burgers und Bauers dahier, unter waisengerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufsteich verkauft werden.

Diese Liegenschaft besteht

- 1) in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und einem neben dem Haus stehenden Keller;
- 2) 2 1/2 Brtl. 16 1/4 Ruth. Gras- und Baumgarten beim Haus;
- 3) 1 Morgen 3 1/2 Viertel 24 Ruthen Wiesen;
- 4) 12 Morgen Ackerfeld;
- 5) 13 Morgen Brandfeld, welche aber größtentheils mit jungem Wald angewachsen sind;
- 6) 23 1/2 Morgen haubaren Tannenwald.

Die Liebhaber werden eingeladen, am Donnerstag den 1. August d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathszimmer sich einzufinden, wobei sich unbefannte Käufer mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Um Bekanntmachung dieses werden die Wohlwöbllichen Stadt- und Schultheissenämter gebeten.

Den 4. Juli 1844.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Seeger.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.

Wiederholter Haus- und Liegenschafts-Verkauf.

Die in diesem Blatte vom 27. Mai d. J. Nro. 46. näher beschriebene Liegenschaft des weiland Jakob Kalmbach dahier wird am

Donnerstag den 25. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

in diesem Hause selbst zum dritten und letztenmal unter waisengerichtlicher Leitung zum Verkauf gebracht werden, wozu man Liebhaber höflich einladet und um öffentliche Bekanntmachung bittet.

Den 12. Juli 1844.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Seeger.

Reichenbach,
Parzelle Thonbach,
Oberamts Freudenstadt.

Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.

Dem Ulrich Finkbeiner von der Parzelle Thonbach wessende im Exekutionswege nachstehende Gegenstände wiederholt zum Verkauf ausgesetzt:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, welches erst vor drei Jahren neu erbaut worden ist, nebst Scheuer, Stallung, Keller, Delmühle, Hanfreibe, Gerstenschampfe und eingerichteter Sägmühle am Thonbachfluß;

Wiesen:

- 1 Morgen 3 1/2 Viertel 3 Ruthen, die mittlere Wies;
- ungefähr 1 Morgen 1 Viertel, die Schwarzwegwiese;
- 3 Morgen 26 Ruthen, die Wisse;
- 3 " 3 1/2 Viertel 21 Ruthen Acker am großen Acker;
- das Wieslen hinter der Sägmühle zur Hälfte an 1 Morgen 1 Brtl. 13 1/4 Ruthen;

die Hälfte an 1 Morgen 1/2 Viertel 16 1/2 Ruthen, hintere Wiesele;

Waldungen:

- die Hälfte an 7 Morgen 3 1/2 Viertel 47 Ruthen, Höferberg;
- die Hälfte an 1 Morgen 3 1/2 Brtl. 22 1/2 Ruthen, im Kreuzschle.

Der Verkaufstag ist am Montag den 5. August d. J.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathszimmer dahier; unbefannte Käufer haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 10. Juli 1844.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß Eilber.

**Ueberberg,
Oberamtsgerichts Nagold.
Liegenschafts-Verkauf.**

In der Schuldsache des Johann Adam Welfer wird die vorhandene Fahrniß und Liegenschaft, letztere bestehend in einem einstockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, einem Gärtchen bei dem Haus und 1 Stück Ackerfeld

am 25. Juli d. J.
Nachmittags 1 Uhr

unter der Bedingung öffentlich verkauft, daß es bei dem Anbot sein Verbleiben hat, und nachher kein weiteres Anbot mehr angenommen wird, welche Bestimmung von der Gläubigerschaft ausdrücklich getroffen worden ist.

Den 28. Juni 1844.

Gemeinderath.

Enzthal,
Oberamts Nagold.

Warnung.

Friedrich Brenner von hier ergiebt sich fortwährend dem Trunk und Müßiggange.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, hiemit eine Warnung vor Begünstigungen dieser asotischen Lebensweise unter dem Ansügen ergehen zu lassen, daß nach Art. 24. des Polizeistrafgesezes die Begünstiger Strafe treffen und Gast- und Schenkwirthe, welche dem Brenner Fehschulden anborgen sollten, des Rechts, auf Bezahlung zu klagen, verlustig würden.

Den 9. Juli 1844.

Schultheissenamt,
Koller.

Gesehen,
K. Oberamt Nagold,
Daser.

**Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.
Gläubiger-Aufruf.**

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an den erst kürzlich gestorbenen Jakob Kalmbach, Burger und Bauer dahier, zu machen oder Bürgerschafts-Verbindlichkeiten von ihm bei Händen haben, werden hiemit aufgefordert, solches

innen 15 Tagen

der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 12. Juli 1844.

Schultheissenamt,
Seeger.

**Jfenburg,
Oberamts Horb.
Mühle-Verkauf.**

Da der früher schon zweimal gemachte



so werde
Amts- u
gen Jah
zum Be

unter d
den obig
sehen.
Den



sten zum
Den

Bei der
ungefähr
gefestlich
Den

bat an
berg
genthüm
nicht la
den zu
dem rü
eingetr
her so
gelassen
höchste
an der
Wort
mit ih
des be
sägen,
gelisch
gelisch





Eigenschafts-Verkauf des Johann Georg Merz, Müllers dahier, nicht zu Stande kam, so werden dessen Liegenschaften (siehe Amts- und Intelligenz-Blatt vom vorigen Jahr Nro. 92. 93. 94.) nochmals zum Verkauf ausgesetzt, und zwar auf den 23. Juli d. J.

unter den Bedingungen, wie sie in den obigen früheren Anzeigen bemerkt stehen.

Den 29. Juni 1844.

Aus Auftrag,
Schultheiß Merk.

Pfrondorf,
Oberamts Nagold.

Geld anzuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 200 fl. gegen gesetzliche Versicherung auf 1 oder 2 Posten zum Ausleihen parat.

Den 13. Juli 1844.

Gemeindepfleger
Kenz.

Unterfilingen,
Oberamts Freudenstadt.

Geld-Offert.

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen ungefähr 250 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Versicherung parat.

Den 7. Juli 1844.

Gemeindepfleger
Bukemberger.

Privat-Anzeigen.

Nagold.

Haus-Verkauf.

Das im Intelligenz-Blatt Nro. 45. Seite 342 ausgeschriebene Haus des Flaschner Blum wird hiemit, da sich bisher kein Käufer zeigte, wiederholt zum Kaufen angeboten von dem Güterpfleger des Blum

den 15. Juli 1844

Schwanenwirth Günther.

Altenstätt.

Verlaufener Metzger-Hund.



Unterm 10. d. M. hat sich mein Hund verlaufen. Derselbe geht auf den Ruf Bläß, verschnitten, ist gezeichnet: schwarz mit einem weißen Ring um den Hals, weißen Füßen und einem Bläßen.

Der Finder wolle solchen gegen Belohnung abgeben bei

Johannes Sailer,
Metzger.

Schernbach,

Oberamts Freudenstadt.

Pfleggeld anzuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 295 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 11. Juli 1844.

Philipp Mast.

Nagold.

Lehrlings-Annahme.

Ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern wird gegen billiges Lehrgeld bei einem Drehermeister aufgenommen, und ist das Nähere auf frankirte Anfragen zu erfahren bei der

Redaktion.

Sulz,

Oberamts Nagold.

Geld anzuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen in 3 Posten Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, und zwar: 100 fl., 66 fl. und 36 fl. gegen zweifache gerichtliche Versicherung und fünf Procent Verzinsung.

Den 5. Juli 1844.

Joh. Georg Baifinger,
Pfleger.

Fruchtpreise.

Nottweil, den 6. u. 8. Juli

Kernen, alt. 2fl.40fr. 2fl.34fr. 2fl.32fr.
— neuer 2fl.19fr. 2fl.11fr. 2fl.—fr.
Bohnen . 1fl.24fr. 1fl.15fr. 1fl.12fr.
Haber . —fl.45fr.—fl.41fr.—fl.37fr.
Mischelfrucht 1fl.24fr. 1fl.20fr. 1fl. 8fr.

Tuttlingen, den 1. Juli

Kernen . 2fl.21fr. 2fl. 7fr. 2fl.—fr.
Bohnen . 1fl.22fr. 1fl.20fr. 1fl.18fr.
Gerste . 1fl.32fr.—fl.—fr.—fl.—fr.
Haber . —fl.46fr.—fl.41fr.—fl.37fr.
Mischelfrucht 1fl.28fr. 1fl.21fr. 1fl.15fr.

Württembergische Chronik.

Stuttgart. Das evangelische Consistorium hat an die evangelische Geistlichkeit in Württemberg ein Schreiben gerichtet folgenden Inhalts: „Die eigenthümlichen und sehr schwierigen Verhältnisse, welche seit nicht langer Zeit in der christlichen Kirche ebenso zwischen den zwei Hauptbekenntnissen des Abendlandes, wie zwischen dem römischen und griechischen Theile der katholischen Welt eingetreten sind und in der ersteren Hinsicht auch die bisher so friedlichen Gränzen unserer Heimath nicht unberührt gelassen haben, geben dem evangelischen Consistorium, mit höchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs, Veranlassung, an dem heutigen gedächtnisreichen Tage (25. Juni) ein Wort des Vertrauens und der Ermahnung an alle, welche mit ihm zum Dienste der evangelischen Kirche dieses Landes berufen sind, zu richten. Bei den mancherlei Gegensätzen, die jetzt leider in so vielen Gegenden, woselbst Evangelische unter einer katholischen oder Katholische unter evangelischer Bevölkerung wohnen, mehr oder weniger sich

hervordrängen, muß unser erstes Anliegen seyn, den Geist confessioneller Mißachtung und Zwietracht von unsern Gemeinden allenthalben ferne zu halten. Es ist solches auch ganz gemäß der Lehre und Absicht des Herrn, auf dessen heiligem Evangelium, als dem Worte der Wahrheit und des Friedens, unser Glaube steht, und wir haben jede Störung eines ruhigen Beisammenwohnens der Angehörigen beider Bekenntnisse und jede Forderung die Freiheiten und Rechte der einen Confession denen der andern unterzuordnen und nachzustellen, nicht bloß als eine Verletzung der nach langem Streit und großem Blutvergießen beschworenen Friedensschlüsse, sowie der jüngsten Grundgesetze der deutschen Nation und unsrer eigenen Landesverfassung, worauf zugleich jede gerechte Hoffnung für die Zukunft des Vaterlandes ruht, sondern als eine Verlängerung der klaren Lehren und Gebote des göttlichen Wortes und als ein durchaus unchristliches und unseliges Beginnen, wodurch die Ruhe der Staaten und das Wohl der Völker ebenso im Großen untergraben, wie im Kleinen die Eintracht des Familienlebens gefährdet wird, anzuse-



hen und zu verabscheuen. In solchen Zeitläuften ist freilich die Versuchung groß, Unrecht mit Unrecht, namentlich Scheltwort mit Scheltwort zu vergelten. Aber diese Zeiten sind uns nicht zum Fall, sondern zur Bewährung bestimmt, und es erhöht sich für uns eine gedoppelte Pflicht: einmal, dahin zu wirken, daß unsere Gemeinden ihres Glaubens deutlich bewußt und standhaft froh seyen; und sodann Sorge zu tragen, daß wir und die Unsrigen nicht aufhören, das Evangelium des Friedens zu treiben, auch solchen gegenüber, welche das Gebot des Friedens vergessen. Zu dem ersteren gehört, daß in der Predigt und im Jugendunterrichte die Hauptstücke des evangelischen Bekenntnisses, als: von der heiligen Schrift als der allein sichern und vollständigen Erkenntnisquelle unsers Heils, von der Rechtfertigung aus dem Glauben an Jesum Christum, von dem allgemeinen christlichen Priesterthum und von den beiden Sacramenten des neuen Testaments klar und faßlich vorgetragen und mit den unzweideutigen Aussprüchen des göttlichen Wortes gründlich erwiesen; daß namentlich in der Confirmanden-Vorbereitung, und wo es einen christlichen Unterricht für die erwachsene Jugend gibt, auch hier an gehöriger Stelle auf die vornehmsten Unterscheidungslehren der christlichen Confessionen die geeignete Rücksicht genommen und der apostolische Charakter des evangelischen Glaubens, insonderheit Schriftmäßigkeit der evangelischen Abendmahlslehre, geltend gemacht werde, damit die Genossen unsers Glaubens — gegenüber den mündlich und gedruckt umlaufenden Verdächtigungen und Berunglimpfungen ihrer Lehre und den verschiedenartigen, wenn auch wohlgemeinten, Versuchen sie vom evangelischen Bekenntnis abwendig zu machen — ebenso geschickt seien, als bereit, den Grund unsrer Hoffnung und Ueberzeugung mit Freudigkeit zu verantworten. Auf der andern Seite ist es aber unerläßlich, solche Belehrungen stets mit Anerkennung des gemeinsam christlichen Inhalts auch derjenigen Confession, von welcher wir immerhin in sehr wichtigen Stücken abweichen müssen, zu ertheilen; Angriffe, die gegen den Werth und das Recht unsers Bekenntnisses gemacht werden, mit Ruhe und ohne Bitterkeit zurückzuweisen, in allem aber sich einer leidenschaftlichen Vertheidigung der eigenen Kirche durch gebäffige Schilderung der Lehren und Gebräuche der anderen Confession oder durch persönliche Anspielungen und Ausfälle auf unzulässige Mitglieder derselben zu enthalten. Vielmehr soll der Eifer für die Wahrheit überall durch Besonnenheit geleitet und durch Liebe geheiligt sein. So gebühret es dem Amte, das die Versöhnung prediget (2 Cor. 5, 18). Dadurch wird sich die inwendige Herrlichkeit unsrer Kirche und die göttliche Kraft unsers Glaubens am besten offenbaren und sind unsre Gemeinden des Schutzes werth, den wir alsdann von der Obrigkeit zu erwarten aus göttlichem und menschlichem Gesetze eine Berechtigung haben. Je wichtiger jede dieser Aufgaben an sich und je schwieriger überhaupt und in besonderen Verhältnissen die gehörige Verbindung von Eifer und Vorsicht, Kraft und Milde ist, um desto mehr müssen die Vorsteher der Gemeinde, der Geistliche und die übrigen Mitglieder des

Kirchenconvents, mit gutem Beispiele der Festigkeit in dem einen, der Duldsamkeit in dem anderen Stücke voranleuchten, und muß vor allem die Predigt und das beichtväterliche Bezeigen jedem den Grund und Maaßstab darbieten für das Bekenntnis der eigenen und für die Beurtheilung fremder Ueberzeugung. Dazu ist uns aber nächst dem Worte unsers Herrn und den Schriften seiner Apostel kein schöneres Muster vorgestellt, als das vor 314 Jahren abgelegte glorreiche Bekenntnis unsrer Vorfahren, zu dessen großen Vorzügen ja gerade die Vereinigung einer leidenschaftlosen Abwehr dessen, was dem evangelischen Glauben unangemessen erscheint, mit einem entschiedenen Festhalten und Aussprechen der erkannten Wahrheit gerechnet wird. Möge dieses Vorbild, wie man in allen Jahrhunderten mit der evangelischen Predigt weislich verfahren soll, zunächst bei der bevorstehenden Erinnerungsfeier der Reformation und ihrer von Gott erkorenen Kämpfer überall, und ganz besonders in den paritätischen Orten, fleißige Nachahmung finden, auf daß wir den Ruhm behalten müssen unsrer Lindigkeit kund seyn zu lassen allen Menschen (Phil. 4, 5): daß die unsrer Leitung Anvertrauten klar und gewiß mit erleuchteten Augen des Verständnisses (Eph. 1, 18) und in der Stunde der Anfechtung fest und unbeweglich (1 Cor. 15, 18) erfunden werden und unsere Gemeinden, als erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist (Ephes. 2, 20), so wenig von den Wellen kirchlichen Haders, als von dem Winde gelehrter Meinungen erschreckt oder wankend gemacht, des Tages harren dürfen, da der Herr auch zu diesem Sturme sprechen wird: Bis hieher und nicht weiter! (Hiob 38, 11). Denn Seine Verheißungen (Joh. 10, 16. Matth. 5, 5. 9. 24, 13) sind Ja und Amen. Darum bitten wir Euch in Seinem Namen und ermahnen durch Euch, daß niemand von den Unsrigen es an der Treue und Sanftmuth fehlen lasse, wodurch sie am Ende mögen in Erfüllung gehen. Gott aber der Hoffnung erfülle Euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, daß Ihr völlige Hoffnung habet durch die Kraft des heiligen Geistes! (Röm. 15, 13.)

Stuttgart, 25. Juni 1844.

Stuttgart, den 11. Juli. Die Grabarbeiten am Tunnel unter dem Rosenstein für die Eisenbahn haben nun auch begonnen. Hier wurden im Quadrat die Bäume und Gesträuche des Raumes, der für den Bahnhof bestimmt ist, verkauft und der ganze Platz wird gegenwärtig eingezäunt. Mit dem Abbruch der Häuser wurde heute in der Schloßstraße angefangen.

Waldrennath, D.A. Neuenbürg. Seine Königliche Majestät haben der hiesigen armen Pfarrei zur Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauses eine Unterstützung von 660 fl. aus der Staatskasse zu bewilligen geruht, wofür hier öffentlich der ehrwürdige vollste Dank ausgesprochen wird. Den 7. Juli 1844. Stadtpfarrer zu Neuenbürg, Schultheiß zu Waldrennath, M. Eisenbach, Dekan. Pfrommer.

Am 5. Juli wurden zu Schultheissen ernannt: Lorenz

Frid,
Ludwig
depflegen
Hölle
D.A. S
und A

Wie I

Ei

chischen

D

Verfa

nem m

auf ein

feld an

Straße

Weise

Hemms

Schuh

Neben

des an

des Bä

paar

Wagen

und da

nach e

der S

Ereign

geschil

I

die nö

dieses

den b

Herr

des A

ja re

setzte

Derin

auch k

die U

Istleit

Ueber

des S

chung

ob de

schuld

nalge

tion

len n

bat,

Frick, Gemeinderath, zu Hegensberg, D.A. Eßlingen, Ludwig Witzmann zu Laufen, D.A. Balingen, Gemeindepfleger Kern zu Neufra, D.A. Rottweil, Gem. Pfleger Hölle zu Leidringen, Joh. Bippus zu Rothenzimmern, D.A. Sulz, Gem. Rath Bernhard Barth zu Waldstetten, und Anton Ventel zu Winterstettendorf, D.A. Waldsee.

— Unter dem 12. Juli wurde der erledigte evang. Schuldiener zu Mergentheim dem Schulmeister Sandler zu Hohnsbronn, der zu Raidwangen, Def. Nürtingen, dem Schulmeister Kringer zu Unterschönthal, und der zu Mönchberg, Def. Herrenberg, dem Schulm. Hasenmaier zu D. Reichenbach übertragen.

Der Gesellschafter.

Wie leicht man ohne Schuld zum Verbrecher werden kann.

Ein sehr trauriges Ereigniß ist kürzlich im Eisenachischen vorgefallen.

Der Bürger und Handelsmann Daniel Jzleib in Berka a. W. war am 15. des vorigen Monats mit seinem mit ungefähr 30 Centr. Frachtgut beladenen Wagen auf einer Reise nach Schweinfurt begriffen, in Stadt-Lengsfeld angelangt. Während er durch Lengsfeld und auf der Straße nach dem Unterthore zu hinten am Wagen nach Weise der Fuhrleute mit Anziehung resp. Nachlassung der Hemmschraube beschäftigt ist, weichen die Pferde einige Schuh von der Fahrbahn nach den Häusern zu, rechts ab. Neben der Fahrbahn steht ein nur der Aufsicht eines Kindes anvertrautes Kinderwägelchen, in welchem das Kind des Bäckermeisters Müller, ein liebliches Mädchen von ein paar Jahren sitzt. Dieses Kinderwägelchen wird vom Wagenrad ergriffen, das darin sitzende Kind fällt heraus und das Rad geht über dasselbe hinweg. Das Kind starb nach einigen Stunden. Der Schmerz der Eltern, sowie der Schmerz des Daniel Jzleib über dieses unglückliche Ereigniß wird von Augenzeugen als ein herzzerreißender geschildert.

Das freiberliche Justiz-Amt in Lengsfeld that sofort die nöthigen Schritte, um die Feststellung des Thatbestandes dieses Ereignisses zu bewirken. Daniel Jzleib wurde in den bürgerlichen Gewahrsam gebracht, wobei aber der Herr Amtmann Zweg, die große gemüthliche Aufregung des Arrestanten beachtend, dem Diener die Weisung gab, ja recht oft nach demselben zu sehen. Freiherrl. Amt setzte sodann schleunigst das Großh. Kriminalgericht zu Dermbach von dem Vorfall in Kenntniß und dasselbe traf auch kurz darauf in Lengsfeld ein, um an Ort und Stelle die Untersuchung einzuleiten. Die Persönlichkeit Daniel Jzleibs, der Hergang der Sache, drängten jedermann die Ueberzeugung auf, daß an ein absichtliches Ueberfahren des Kindes nicht zu denken sey. Es konnte die Untersuchung also keinen andern Zweck haben, als zu ermitteln, ob dem Jzleib Fahrlässigkeit, und welcher Grad der Verschuldung ihm beim Fahren zur Last falle. Das Kriminalgericht ließ den Jzleib, obgleich dieser sich erbot, Caution zu leisten, daß er zu jeder Zeit sich vor Gericht stellen wolle, wenn es verlangt würde, obgleich er dringend bat, ihn doch nicht wie einen Verbrecher zu behandeln,

da er ja kein Verbrechen begangen habe, der Vorfall nur ein Unglück sey, noch am 16. Mai in Untersuchungshaft ins Kriminalgericht nach Dermbach abführen. Am 17. desselben wurde dem Großherzogl. Kriminalgericht um die Entlassung Jzleibs aus dem Arrest zu bezwecken, wieder Cautionleistungen offerirt. Er blieb in Haft. Am 19. desselben Monats wollten dessen Bruder und seine Frau ihn sprechen und baten den Herrn Kriminalrichter Briegleb wiederholt, sie zu diesem Zwecke vorzulassen. Der Herr Kriminalrichter stellte ihnen jedoch wiederholt vor, es wäre nicht gut, wenn sie ihn sprächen, es würde ihn dies zu sehr aufregen, die Untersuchung würde in einigen Tagen beendigt seyn und dann komme er los, und so ließen sie sich dann abweisen.

Wir wollen nicht darüber urtheilen, ob diese Verhaftung Daniel Jzleibs nach strafprozessualischen Grundsätzen statthaft war, jedoch können wir nicht unberührt lassen, daß mehrere Rechtsgelehrte sich dahin ausgesprochen haben, daß sie im vorliegenden Fall, weil Caution offerirt worden sey, ein Verdacht der Flucht obnehin hier nicht vorgelegen haben könnte und eine Collusion im concreten Fall gar nicht zu besorgen gewesen wäre, wohl nicht zu rechtfertigen sey.

Am 21. vor. Mts. verbreitete sich in Berka die Nachricht, Jzleib habe sich im Gefangniß erhenkt. Da von dem Kriminalgerichte seinen nächsten Angehörigen nichts davon gemeldet war, so konnten sie dieser Nachricht keinen Glauben beimessen, weshalb sie sofort jemanden nach Dermbach sandeten, falls sich die Nachricht bestätige, für eine christliche Beerdigung sorgen zu lassen.

Wie der Bevollmächtigte den 21. gegen Abend nach Dermbach kommt, so erfährt er leider die Bestätigung und hört auch, daß bereits auf freiem Felde auf der sogenannten Cent das Grab gemacht ist, um den Verstorbenen dahin einzuscharren. Sofort protestirt derselbe gegen eine solche unchristliche Begräbnißweise und reklamirt im Namen der Angehörigen von dem Kriminalgericht die Leiche, welcher Reklamation auch statt gegeben wird. Seine Bitte, den Verstorbenen auf christliche Weise auf dem protestantischen Kirchhof zu Dermbach zu beerdigen, bleibt deshalb erfolglos, weil es der löbliche Ortsvorstand nicht gestatten will, obgleich der betreffende Geistliche und sämtliche Honoratioren des Ortes, sowie überhaupt viele Einwohner daselbst der Meinung waren, daß dem Verlebten das christliche Begräbniß auf dem Kirchhof nicht zu ver-

sagen und es schimpflich seyn würde, ihn auf die Cent aufs freie Feld einzuscharren. Es siegte jedoch, da die warme Bitterung und die Beschaffenheit der Leiche lange Verhandlungen nicht gestattete, es auch dem Gefühl zuwider schien, ein Begräbniß zu erstreiten und man deshalb beim Großherzogl. Consistorial-Amt zu Dermbach keinen Antrag erst stellen konnte, die Ansicht und resp. der Wille des löblichen Ortsvorstandes; — und wir gönnen ihm diesen Sieg. Der Verstorbene fand auf dem Kirchhofe der nahe gelegenen Gemeinde Reidhartshausen seine letzte Ruhestätte. Sie wurde ihm dort gerne gestattet. Am 22. vor. Mts. gegen Abend wurde der Verstorbene im Beiseyn fast der ganzen Gemeinde daselbst christlich zur Erde bestattet und der Herr Pfarrer Leutbecher hielt am Grabe desselben eine alle Anwesende tief ergreifende Rede. Herzlichen Dank den Reidhartshäusern!

— Christliches Verzeihen dem Dermbacher löblichen Ortsvorstande! —

Wahrscheinlich hatte der unglückliche D. Ißleib, welcher, so lange er in der Untersuchungshaft saß, von den ihm gebotenen Speisen nur sehr wenig gegessen, das Mehrste ungenossen hat stehen resp. zurückgehen lassen, den Gedanken der Trennung von seinen Angehörigen, den Gedanken, sich wie einen Verbrecher inhaftirt zu sehen, nicht ertragen können, so trieb ihn in dem einsamen Gefängniß die Verzweiflung zu dem traurigen Schritt, sich durch Selbstmord das Leben zu nehmen, zu scheiden von Frau und Kind, sowie von Mutter und Geschwistern. Er ruhe sanft. Wir wollen Niemanden bei dieser Sache etwas zur Last legen.

Aber die Frage erlauben wir uns noch: Wäre es nicht wenigstens eine Humanitätspflicht des Herrn Kriminalrichters gewesen, den Anverwandten den Todesfall anzuzeigen, damit sie für die Beerdigung des Verlebten sorgen konnten? Käme nach der zufälligen Nachricht der Bevollmächtigte eine Stunde später nach Dermbach, so war der Verlebte schon im freien Felde eingescharrt. (D.3.)

Der gute Bürger.

Mel.: Aus Feuer ward der Geist geschaffen ic.

Die Sonne sinkt, geräuschlos werden
Die engen Gassen nach und nach,
Da sucht für seine Tagsbeschwerden
Der Bürger wieder sein Gemach —
Er spricht: was soll ich länger hier?
Gesagt, gethan! er geht zu Bier.

Er kennet seines Hauses Wände
Und Tisch' und Schränke sehr genau,
Er kennt wie seine eig'nen Härde
Die Kinder, Großmama und Frau —
Er spricht: was soll ich länger hier?
Gesagt, gethan! er geht zu Bier.

Er kann zu Hause nichts erleben,
Als was er längst erlebt hat,

Und was sich irgend hat begeben,
Erfährt er dort ganz accurat —
Er spricht: was soll ich länger hier?
Gesagt, gethan! er geht zu Bier.

O Lust, bei Bier und Tabakdampfe
Zu hören von dem Lauf der Welt,
Von der Tscherkessen Freiheitskämpfe,
Und wie ein König Reden hält —
Er spricht: was soll ich länger hier?
Gesagt, gethan! er geht zu Bier.

Raum tönt vom Thurm die sechste Stunde,
So treibt's ihn aus dem Hause fort,
Den letzten Bissen noch im Munde
Summt er sein erst und letztes Wort
Und spricht: was soll ich länger hier?
Gesagt, gethan! er geht zu Bier.

Abenteuer eines Schneiders.

Eine wahre Begebenheit.

Vor ungefähr zwei Decennien Jahren machte der Schneider B., nunmehriger Unterhändler in W., ein Lustreischen nach dem nahen M., um daselbst Einiges zu besorgen. Daß nachher auch einige Gläschen Brantwein getrunken wurden, versteht sich von selbst, da ja dortmals noch keine Mäßigkeits-Bereine diesem Lieblingsgenusse Mancher Schranken zu setzen suchten.

Es war Abend, schwarzes Dunkel über die Natur ausgebreitet, als unser lustiger Schneiderlein seinen Rückweg heitern Muthes antrat.

Raum aber das Ende des Ortes erreichend, und zu der Stelle gelangend, wo sich der Fußsteig von der Steige trennt, erblickte er plötzlich in einiger Entfernung am Saum des Waldes eine Gestalt, die er aber wegen zu großer Dunkelheit nicht deutlich erkennen konnte. Anfangs verblüfft über diese Erscheinung, nahm er seine Courage zusammen, und schritt ihr unerschrocken entgegen. Was war's? — Ein Esel des dortigen Müllers grasete zu dieser nächtlichen Weile friedlich an diesem einsamen Plätzchen, und ward nicht wenig überrascht, als unser lustiger Compagnon sich ohne Weiteres auf ihn setzte, und ihn, rechts um, W. zu antrieb, um als Quartiermacher daselbst einzureiten, denn es war zur Kriegszeit. Das geduldige Thier gehorchte natürlich seinem verwegenen Führer, und trug ihn mit gewohnter Sicherheit immer näher seinem Ziele entgegen. So sich sehr behaglich fühlend, mit selbstgefälliger Resignation sein Pfeifchen schmauchend, und herzlich froh, auf ächt orientalische Weise zu reisen, ritt unser Nadelheld sorglos dahin. Nach und nach immer mehr die Wirkungen des Brantweingenußes spürend, und durch die gleichmäßige, sanfte Bewegung des langsam dahinschreitenden Thieres, ließ allmählich die Spannkraft der Fibern nach, und schon fing Morpheus an, den gleich einem Jephyre sich auf dem Rücken desselben hin und her wiegenden Schläfer mit allerlei Bildern zu umgaukeln: als er

plöglich
rechts v
hinzieht
seinem
Graben
treuen
Un
gen die
fühlend
bern d
wo er
Mitte v
wieder
überstan

(S
geschich
alt, no
nem B
Orte g
Frankr
Friedri
die Re
bone I
dinand

(C
nigs
nadotte
die H
dem P
er übe
Hunde
nigs v
bekann
er seh
größte
Weiter
Hund
wean
nem A
König

(C
Gegen
junge
ihm,
vor P
Parth
zeichn
fend,
ein K
Da z
und



plötzlich da, wo der Fußpfad am gefährlichsten, links und rechts von Büchen und Gesträuch entblößt, sich sehr schmal hinzieht, o Schicksal! einen Wurzelbaum macht und sammt seinem Unglücksgefährten in den daselbst sich befindlichen Graben hinabrollt, ohne jedoch weder sich, noch seinem treuen Begleiter, glücklicherweise, Schaden zu thun.

Unsanft aus seinem Schlafe erwachend und die Folgen dieser Katastrophe an manchen Stellen seines Körpers fühlend, kehrte er, froh, mit dem Leben und ganzen Gliedern davon gekommen zu seyn, der lieben Heimath zu, wo er seitdem keiner Gelust mehr nach einem derartigen Nüthe verspürte. Auch das Thier langte nach zwei Tagen wieder glücklich in seinem Stalle an, wo es von seinen überstandenen Beschwerden ausruhte.

Bunterlei.

(Hohes Alter.) Das „Eco“ enthält die Lebensgeschichte eines Spaniers, Manuel Collar, der 136 Jahre alt, noch wohl auf das Geschäft eines Zahlmeisters bei einem Bergwerk versieht. 1708 in einem kleinen asturischen Orte geboren, ist er im Laufe seines langen Lebens nach Frankreich, Neapel, Rom, der Schweiz gekommen, hat Friedrich den Großen in Berlin persönlich gekannt, und die Regierung der ganzen Dynastie der spanischen Bourbonen IV., Ferdinand's VI., Karl's III., Karl's IV., Ferdinand's VII. bis auf Isabel II. durchlebt.

(Eigenthümlichkeit des letztverstorbenen Königs von Schweden.) Der König Karl Johann (Bernadotte) hatte einen unüberwindlichen Widerwillen gegen die Hunde, und zwar weil ein Freund von ihm einst an dem Bisse eines tollen Hundes gestorben war, und weil er überdies einen Kameraden auf dem Schlachtfelde von Hundun hatte zerreißen sehen. Dieser Widerwille des Königs war natürlich an dem Hofe in Stockholm allgemein bekannt. Der Kronprinz besaß indes einen Jagdhund, den er sehr liebte, und der so dresirt war, daß er in der größten Eile davon lief, sobald der König sich nur von Weitem zeigte. Besuchte der König seinen Sohn, und der Hund hörte anmelden: „Der König!“ so verkroch er sich, wenn er nicht mehr davonlaufen konnte, unter irgend einem Meubel, und hielt sich da vollkommen ruhig, bis der König sich wieder entfernt hatte.

(Der Jüngling der Liebe.) Ein Notar aus der Gegend von Besancon erzählt folgenden Vorfall: „Zwei junge Leute begaben sich in Begleitung ihrer Eltern zu ihm, um ihren Ehekontrakt aufsetzen zu lassen. Peter strahlte vor Liebe und Lust. Zur gegenseitigen Zufriedenheit der Partheien wird der Vertrag abgefaßt, und Maria unterzeichnet mit fester Hand. Aber Peter, die Feder ergreifend, setzt unter das Dokument statt seines Namens nur ein Kreuz mit der Bemerkung, daß dieß hinreichend sey. Da zieht sich die Braut ganz betrübt in eine Ecke zurück, und man hört sie sagen, daß sie nicht heirathen wolle.

Man bringt lange vergebens in sie, die Gründe ihres seltsamen Benehmens anzugeben; endlich gesteht sie ihrer Mutter im Vertrauen: „Peter kann nicht schreiben, und ein Mann, der heutzutage einen so ganz gewöhnlichen Unterricht vernachlässigt hat, kann das Gefühl nicht besitzen, welches ich von meinem Manne verlange.“ Die Mutter theilt die Antwort den noch versammelten Zeugen mit. Peter erröthet, stammelt ein paar Worte und entfernt sich beschämt und bestürzt; aber acht Tage nachher empfängt Maria einen schön geschriebenen Brief, der ihr bezeugt, daß ihr Geliebter Tag und Nacht damit zugebracht hatte — schreiben zu lernen, um sich endlich ihrer Achtung würdig zu machen. Gleich darauf fand die Hochzeit Statt.

(Neuer Erbfähigkeitsstreit.) Eine Rechtsfrage neuer Art liegt in diesem Augenblicke bei dem sardinischen Obergerichte in Turin zur Entscheidung. Nachdem nämlich ein französischer Israelit, Namens Salvador, vor einiger Zeit zum Christenthume übergetreten, daselbst mit Tode abgegangen war, weigerten sich die Gerichte, den Nachlaß desselben seinen in Frankreich befindlichen Intestat-erben auszufolgen, angeblich weil durch den Religionsübergang alle Verwandtschaftsbande des Neophyten mit seinen alten Glaubensgenossen aufgehört hätten. Der Pariser Advokatenstand hatte in einer von seinen Repräsentanten abgehaltenen Sitzung den Gegenstand in Betracht gezogen, und seinen zu Gunsten der Intestat-Erben lautenden Ausspruch der französischen Regierung zur Unterstützung vorgelegt.

Gemeinnützige Mittheilungen.

Zwiebeln früh so zu treiben, daß sie reichlich Zwiebelbrut ansetzen.

Man säet den Zwiebelsaamen in einem Gartenbeet sehr dicht zu Ende Aprils aus, und raust, um die Sämlinge klein zu erhalten, keine davon aus. Ein Theil davon wird später zum Pökeln verbraucht, und der Ueberrest von der Größe einer Nuß, im Januar oder Februar nur so tief in die Erde gesteckt, daß er kaum davon bedeckt wird. Sobald sich die Blüthenschäfte zeigen, bricht man sie ab, und nun wird die Zwiebel, statt einen neuen Schaft zu treiben, junge Brut (sogenannte Kindel) um die alten Zwiebeln ansetzen. Auf diese Art erhält man schon im Frühjahr dicke Zwiebeln, die im Junius ganz ausgewachsen sind. Sie sollen sich jedoch nicht gut aufbewahren lassen.

Mittel, wodurch man erkennen kann, ob ein Weinstock bei großer Kälte erfroren ist oder nicht.

Man schneidet einige Neben von dem Weinstock ab, theilt diese wieder in einige Stücke, so daß jedes derselben zwei Augen behält. Diese Stücke setzt man in ein mit schlammigem Wasser gefülltes Glas, so daß das eine Auge in und das andere über dem Wasser ist. Dieses Glas

läßt man einige Tage in einem warmen Zimmer stehen, am besten an einem Fenster, wo die Mittagssonne nicht hinscheinen kann. Fangen nach 2-3 Tagen die über dem Wasser stehenden Augen an zu schwellen, so ist der Weinstock nicht erfroren.

Einfaches Mittel, die Keimkraft des Kleesaa- mens zu erforschen.

Man lege einige Körner auf ein Blech und erwärme dieses durch ein untergestelltes Licht. Diejenigen Saamenkörner, welche beim Heißwerden des Bleches liegen bleiben, haben keine Keimkraft mehr, während diejenigen, welche von dem Bleche abhüpfen, damit versehen sind.

Guckkasten-Bilder.

(Contrebande-Anekdote.) Ein Israelit, Lazarus N-h, trieb einen sehr einträglichen Handel mit Contrebande. Lange Zeit geschah dies ohne alle Anfechtung; endlich aber wurde doch sein unerlaubtes Gewerbe verrathen. Eines Morgens in aller Frühe fanden sich daher einige Accise-Officianten bei ihm ein. Sie traten ganz unerwartet in sein Zimmer, als er noch im Bette lag. „Wohnt hier ein gewisser Lazarus N-h?“ fragte der eine dieser Officianten. — „Ja,“ versetzte der Ueberraschte, ohne die Fassung zu verlieren, ob er gleich merkte, in welcher Absicht er diesen Morgenbesuch erhielt, „aber er ist ausgezogen,“ setzte er hinzu. Auf diese Versicherung entfernten sich die unwillkommenen Gäste. Lazarus sprang eilig aus dem Bette, zog sich an und schaffte die vorräthigen Contrebandewaaren bei Seite. Die Accise-Bedienten hatten sich inzwischen bei dem Hauswirthe näher nach dem Lazarus N-h erkundigt, und von diesem erfuhren sie bald zu ihrem Erstaunen, daß sie eben in seinem Quartier gewesen und ihn gesprochen hätten. Sie kehrten also zu ihm zurück und machten ihm Vorwürfe, wie er sie habe belügen und sagen können, er sey ausgezogen. „Nai, hab' ich doch nichts gesagt, als die Wahrheit,“ versetzte

der zur Rede Gestellte; „Sie fragten: wohnt hier Lazarus N-h? Da hab' ich geantwortet: ja! aber er ist ausgezogen; ich lag ja noch ausgezogen im Bette, und es wäre doch wohl unschicklich gewesen, solche vornehme Herren unangezogen zu empfangen.“

Nachtrag.

Nagold. Freudenstadt. Horb.
Nachstehender Erlaß des K. Steuerkollegium vom 1. I. M., Ziffer 8,224 wird den Ortsbehörden zur Nachachtung eröffnet. Den 15. Juli 1844.

Die K. Oberämter.

Beglaubigt,
K. Oberamt Nagold,
Aktuar Bazing, St. B.

In der Vorschrift vom 28. Juli 1821. zu Vollziehung des Capitalsteuergesetzes §. 6. (Reg. Bl. S. 552) ist bemerkt:

es genüge, wenn in kleinen Orten von dem, die Aufnahme der Capitalien Besorgenden nur eine Urkundsperson zugezogen werde; diese dürfe aber alsdann nicht der Steuereinbringer des Ortes seyn.

Zu Vermeidung unverhältnißmäßiger Kosten findet das Steuerkollegium sich veranlaßt, die K. Oberämter mit der Anordnung zu beauftragen:

daß jener Vorschrift entsprechend in allen Orten, in welchen das Capitalsteuergesetz aus Aktiv-Capitalien voraussichtlich den Betrag von 20 fl. nicht übersteigt, von dem die Capitalaufnahmen Besorgenden nur eine Urkundsperson, welche aber alsdann nicht der Steuereinbringer seyn darf, beigezogen werden soll, es wäre denn, daß das K. Oberamt besonderer Verhältnisse wegen die Zuziehung zweier Urkundspersonen in einem solchen Orte ausnahmsweise ausdrücklich anordnen sollte.

Auflösung des Räthfels in Nro. 56.:
Regen, Neger.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 13. Juli 1844.

Fruchtpreise:				Brodtaxe:				Fleischtaxe:		Allerlei Viktualien:		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	—	—	—	—	—	—	8	Pfund schwarz	9	Rindschmalz . . . 1 Pfd.	21	
Neuer Dinkel . . . "	7	12	7	1	6	42	8	Pfund Rindfleisch	8	Schweineschmalz "	18	
Kernen "	16	12	—	—	—	—	24	8	Pfund Kalbfleisch	8	Butter "	15
Haber "	5	48	5	46	5	40	4	Pfund Hammelfleisch	—	Lichter gegossene "	24	
Gersten "	10	24	10	16	—	—	14	10	Pfund Schweinefleisch m. Speck	10	" gegogene "	22
Mühlfrucht "	—	—	—	—	—	—	der Weck zu 6	1	" ohne "	9	Seife "	16
Waizen 1 Sri.	—	—	—	—	—	—	Loth kostet	1				
Bohnen "	1	32	1	28	1	25						
Roggen "	1	30	—	—	—	—						
Wicken "	—	—	—	—	—	—						
Erbisen "	—	—	—	—	—	—						
Linsengersten "	—	—	—	—	—	—						

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

